



# HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2026

## Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 03.02.2026

**Reale Finanzierungslücken, Annahmen der Landesregierung und Steuerungsfähigkeit der Hochschulfinanzierung in den Jahren 2026 und 2027**

und

## Antwort

**Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2867, werden die von den hessischen Hochschulen prognostizierten strukturellen Defizite sowie die Risiken realer Mittelkürzungen in den Jahren 2026 und 2027 nicht geteilt, ohne dass diesen Einschätzungen eigene belastbare Berechnungen oder Szenarien gegenübergestellt werden. Für eine sachgerechte parlamentarische Kontrolle ist daher entscheidend, auf welcher konkreten Datengrundlage die Landesregierung ihre Bewertung stützt und wie sie die finanzielle Steuerungsfähigkeit des Hochschulsystems in den genannten Jahren sicherzustellen beabsichtigt.

### Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2867, erläutert die grundlegenden Annahmen und Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung und des Hessischen Hochschulpakts (HHSP) 2026 bis 2031 treffend und ausreichend.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Annahmen zu Inflation, Tarifsteigerungen, Energie- und Sachkosten legt die Landesregierung ihrer Bewertung zugrunde, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen in den Jahren 2026 und 2027 trotz nominell sinkender Mittel auskömmlich sei?

Der finanzielle Rahmen für die Hochschulen ist zwangsläufig eingebettet in die übergeordnete Finanzplanung des Landes, deren Annahmen und Anforderungen. Innerhalb dieser Struktur schafft das Land mit dem HHSP 2026 bis 2031 Planungssicherheit für sechs Jahre und erkennt die gegenwärtigen Konsolidierungsmaßnahmen der Hochschulen, insbesondere in 2026 und 2027, an.

Frage 2 Welche eigenen Berechnungen oder Szenarien hat die Landesregierung erstellt, um die von den Hochschulen prognostizierten strukturellen Defizite in Höhe von bis zu rund einer Milliarde Euro fachlich zu bewerten oder zu widerlegen?

Die Landesregierung geht grundsätzlich von anderen Prämissen aus, sodass eine Gegenrechnung zur Hochrechnung nicht zielführend war. Die Antwort auf Frage 3 der Drucksache 21/2867 erläutert diese abweichenden Prämissen.

Frage 3 Wie hoch beziffert die Landesregierung den realen Kaufkraftverlust der Hochschulgrundfinanzierung in Hessen in den Jahren 2026 und 2027 im Vergleich zu 2025?

Die hessische Hochschulfinanzierung lässt sich nicht in Form der realen Kaufkraft oder eines Kaufkraftverlusts darstellen. Die Grundfinanzierung der Hochschulen gemäß Hochschulpakt soll die Hochschulen befähigen, ihre Aufgaben gemäß Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) zu erfüllen. Innerhalb des rechtlichen und finanziellen Rahmens agieren die Hochschulen stark autonom. Gemäß Landeshaushaltsordnung können die Hochschulen nur in dem ihnen zur Verfügung stehenden Budgetrahmen agieren und müssen ihr Leistungsportfolio entsprechend diesem Rahmen anpassen.

Frage 4 Welche konkreten Risiken für Lehre, Forschung und Personal sieht die Landesregierung für die Jahre 2026 und 2027, falls sich die Annahmen der Hochschulen zur Unterfinanzierung als zutreffend erweisen?

Die Annahme einer Unterfinanzierung wird nicht geteilt.

Über die gesamte Laufzeit des Hessischen Hochschulpakts 2026 bis 2031 gerechnet, beträgt die durchschnittliche jährliche Steigerung 2,28 Prozent. Ab dem Jahr 2028 wachsen die Budgets mit jährlich steigenden Prozentraten (von 2,07 Prozent im Jahr 2028 bis 3,96 Prozent im Jahr 2031). Mit einer einmaligen Verlängerung des Paktzeitraums um ein prognostiziert wirtschaftlich stärkeren Jahr kann den Hochschulen eine zusätzliche Mittelsteigerung im sechsten Jahr zugesagt werden. Damit besteht in hohem Maße Planungssicherheit.

Zusätzlich erkennt der HHSP 2026 bis 2031 an, dass sich auch die Hochschulen – wie alle anderen Bereiche der Landesverwaltung – strukturell verändern müssen; der HHSP 2026 bis 2031 gibt den Hochschulen indessen keine Vorgaben, wie diese Veränderungen zu erfolgen haben. In den Jahren 2026 und 2027 geht die Landesregierung davon aus, dass die Hochschulen entsprechende Entscheidungen zu strukturellen Veränderungen herbeiführen, welche sich 2026 und 2027 in der Leistungsbreite und -tiefe einer Hochschule (in Forschung, Lehre, Transfer) niederschlagen können.

Wiesbaden, 28. April 2026

**Timon Gremmels**